

Ing. Gerhard Desch  
+43 7674 615-35  
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-201/5/12-2023-De

Attnang-Puchheim, 16.11.2023

Flächenwidmungsplan - Änderung Nr. 5.12  
der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim  
„Freizeitzentrum Spitzberg“

Kundmachungfrist bis 31.12.23  
angeschlagen am 20.11.23 / *Se*  
abgenommen am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

**Umwidmung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Parz. Nr. 1607/1, 1432/1, 1618/1 und 1618/2 von Parkplatz bzw. Parkanlage bzw. Spielplatz in „Erholungsfläche, Sport- und Spielfläche“ und Flächen der Parz. Nr. 1607/2 und 1432/1 von Freibad und Parkplatz in „Verkehrsfläche-fließender Verkehr“.**

Die Änderung betrifft lediglich die vorstehend angeführten Grundstücke. Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023, mit dem das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet wurde.

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 idGF., wird die Absicht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hiermit durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **31. Dezember 2023** dem Stadttamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadttamtes zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister



Peter Groß